

Das Wichtigste in Kürze

Die drei Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim stehen vor der Aufgabe, den Schulraum der Kreisschule Lotten für die kommenden Jahre sicherzustellen. Aufgrund der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern der KS Lotten fehlen ab Mitte der 2030er-Jahre mit der heutigen Schulinfrastruktur mehrere Klassenzimmer.

Die Gemeinden haben verschiedene Möglichkeiten geprüft, um diesen Bedarf zu decken. Dabei wurde sowohl die Weiterführung und Erweiterung der bestehenden Standorte als auch die Schaffung eines zentralen Schulstandorts untersucht. Die Abklärungen zeigen, dass ein zentraler Standort langfristig die wirtschaftlichere und funktional bessere Lösung darstellt.

Als Standort wurde Rapperswil gewählt. Innerhalb der Gemeinde hat sich die Variante «Mitte» als geeignete Grundlage für die weitere Planung herauskristallisiert. Sie ermöglicht eine kompakte, gut erschlossene und zukunftsfähige Schulanlage, bringt aber auch Anpassungen im bestehenden Umfeld mit sich, die im weiteren Projektverlauf vertieft geprüft werden.

Die Kosten für die Planung und Realisierung des neuen Schulzentrums werden derzeit auf rund 30 Millionen Franken geschätzt. Sie fallen über mehrere Jahre verteilt an und werden von den drei Gemeinden gemeinsam gemäss einem vereinbarten Verteilschlüssel getragen.

Was wird an der Gemeindeversammlung entschieden?

Mit der vorliegenden Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten darüber, ob die Gemeinden gemeinsam den nächsten Schritt zur Realisierung eines zentralen Oberstufenstandorts angehen. Im Zentrum steht die Frage, ob die Grundlage für die weitere Planung geschaffen werden soll.

Konkret geht es darum,

- die Zusammenarbeit der drei Gemeinden für die Projektphase mit einem Vertrag zu regeln,
- die Mittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs bereitzustellen,
- und die Mittel für die weiteren Arbeiten in der nächsten Projektphase (inkl. Anpassung der Satzungen des Gemeindeverbandes) zu genehmigen

Ein Architekturwettbewerb ist notwendig, um für den neuen Schulstandort die beste Lösung zu finden. Dabei erarbeiten mehrere Planungsteams unterschiedliche Vorschläge, die hinsichtlich Funktionalität, Kosten und Qualität verglichen werden. So kann ein überzeugendes und breit abgestütztes Projekt ausgewählt werden, das als Grundlage für die weitere Planung dient.

Parallel zur Durchführung des Architekturwettbewerbs werden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die nötige Überarbeitung der Satzung des Gemeindeverbandes Kreisschule Lotten sowie die Klärung der Frage, ob die Bauträgerschaft künftig bei der Gemeinde Rapperswil oder beim Verband liegen soll. Die Anpassung der Satzungen ist nicht Teil der vorliegenden Abstimmung.

Zusätzlich wird an der Gemeindeversammlung jedoch über einen befristeten Vertrag zwischen den drei Gemeinden abgestimmt. Dieser regelt die Zusammenarbeit während der Projektphase und legt fest, wie Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse organisiert sind. Er bildet die Grundlage dafür, dass das Projekt gemeinsam und verbindlich weitergeführt werden kann.

Für diesen nächsten Schritt wird ein Verpflichtungskredit von **CHF 697'000.-** beantragt. Die Kosten inklusive der Realisierung des Schulzentrums werden zwischen den Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen mit Stand jeweils per 31. Dezember des Vorjahres aufgeteilt. Für die nächste Projektphase (Architekturwettbewerb) ist somit die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2025 massgebend.

Mit der vorliegenden Abstimmung wird noch kein Bau beschlossen. Es geht darum, die Planung zu starten. Über den konkreten Baukredit stimmen die Gemeindeversammlungen zu einem späteren Zeitpunkt separat ab.

Der Gemeinderat empfiehlt aus den folgenden Gründen der Vorlage zuzustimmen:

- Aufgrund der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern der KS Lotten ab Mitte der 2030er-Jahre mit der heutigen Schulinfrastruktur mehrere Klassenzimmer für die Oberstufe. Es muss

innerhalb des Verbandsgebietes folglich zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Konkret werden ab dem Schuljahr 2040/41 voraussichtlich 21 Klassenzimmer benötigt. Heute verfügt die Oberstufe über deren 16.

- Pädagogische Qualität:
Ein gemeinsamer Standort schafft bessere Voraussetzungen für moderne Unterrichtsformen und eine enge Zusammenarbeit im Lehrerteam.
- Betriebliche Effizienz:
Kurze Wege und eine gebündelte Infrastruktur erleichtern den Schulalltag und reduzieren den organisatorischen Aufwand.
- Langfristige Entwicklung:
Ein neuer Standort kann gezielt und flexibel auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtet werden.
- Wirtschaftlichkeit und Kosten:
Neben den aufgeführten Aspekten wurde sorgfältig geprüft, ob das Projekt finanziell tragbar ist. Die drei Gemeinderäte sind zum Schluss gelangt, dass die vorgesehenen Investitionen mit Blick auf eine langfristig gute und qualitativ hochwertige Bildungsversorgung angemessen und verantwortbar sind. Dabei wurde auch berücksichtigt, welche Investitionen an den heutigen Standorten nötig wären, um den nötigen Schulraum zu erstellen.

Gleichzeitig stimmen die Gemeinden über einen Vertrag ab, der die Zusammenarbeit in der Projektphase regelt. Er legt fest, wie die drei Gemeinden das Projekt gemeinsam organisieren, welche Aufgaben sie übernehmen und wie die Kosten aufgeteilt werden. Der Vertrag bildet damit die verbindliche Grundlage für die weitere Planung.

An der Gemeindeversammlung wird folglich über zwei Punkte abgestimmt:

- über den Vertrag zwischen den Gemeinden über die Zusammenarbeit während der Umsetzung des Projekts
- sowie über einen Verpflichtungskredit von 697'000 Franken für die nächste Planungsphase, der zwischen den Gemeinden gemäss einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt wird.

Zentraler Schulstandort KS Lotten, Abstimmungsbotschaft

Inhaltsübersicht

1	Die Kreisschule Lotten	4
1.1	Organisation KS Lotten: Gemeindeverband und Schulleitung.....	4
2	Ausgangslage und Handlungsbedarf	6
2.1	Zu wenig Klassenzimmer ab Mitte der 2030er-Jahren.....	6
2.2	Standortprüfung und Variantenanalyse.....	7
2.3	Wie soll der zusätzliche Schulraum bereitgestellt werden?	7
2.4	Was für einen zentralen Standort spricht.....	7
2.5	Wo soll der zentrale Standort realisiert werden?	8
2.6	Ergebnis der Standortprüfung	8
2.7	Ergebnis innerhalb des Standorts Rupperswil	8
2.8	Warum die Variante «Mitte» weiterverfolgt wird	9
2.9	Was bedeutet der Zentralisierungsentscheid konkret?	9
3	Wie wird das Projekt realisiert?	10
3.1	Vertrag zwischen den Gemeinden für die Projektumsetzung.....	10
3.2	Projektorganisation	11
3.3	Anpassung Satzungen des Gemeindeverbandes	11
4	Kosten und Zeitplan	13
4.1	Wofür wird der Kredit von 697'000 Franken benötigt?	13
4.2	Wie setzen sich die Kosten für Wettbewerb und Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes zusammen?	14
4.3	Wie werden die Kosten zwischen den Gemeinden aufgeteilt?.....	15
5	Wie geht es nach diesem Entscheid weiter?	16
5.1	Die Kosten und Projektphasen im Überblick.....	16
6	Was wird an der Gemeindeversammlung entschieden?.....	17
6.1	Weitere Arbeiten im nächsten Projektabschnitt	17
7	Anträge	18

1 Die Kreisschule Lotten

Die Gemeinden Rapperswil, Schafisheim und Hunzenschwil tragen gemeinsam die Kreisschule Lotten. Heute befindet sich in jeder der Gemeinden ein Oberstufenstandort. Im Schuljahr 2024/25 besuchten insgesamt 296 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen der Real- und Sekundarschule die Kreisschule Lotten. Das Lehrerteam besteht, verteilt über die drei Standorte, aus rund 50 Lehrpersonen sowie Förder- und Unterstützungskräften. In jeder Gemeinde werden mindestens vier Klassen der KS Lotten unterrichtet.

1.1 Organisation KS Lotten: Gemeindeverband und Schulleitung

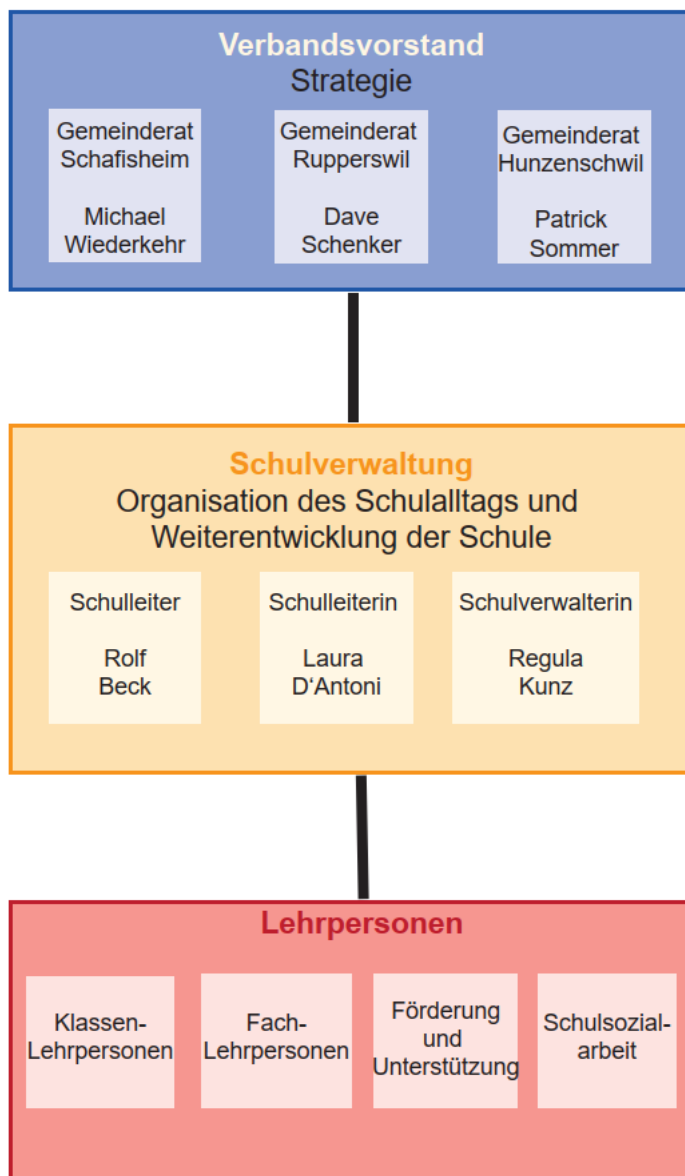


Abbildung 1: Organisationsstruktur Gemeindeverband KS Lotten.

Schulorganisation.

Die Schulleitung hat ihren Sitz offiziell im Seetalschulhaus Rapperswil und arbeitet an zwei Tagen in der Woche in mobilen Bürostandorten in Schafisheim und Hunzenschwil.

Die KS Lotten ist in einem sogenannten Gemeindeverband¹ organisiert. Diese Organisationsstruktur stellt sicher, dass die Schulinfrastruktur im Verbandsgebiet bestmöglich ausgenutzt wird. Der Gemeindeverband ist auch für den Betrieb der Musikschule Lottenschlüssel zuständig.

Für die strategische und politische Führung der KS Lotten ist der Vorstand des Gemeindeverbandes verantwortlich. Die Schulleitung ist diesem unterstellt. Der Verbandsvorstand setzt sich aus je einer Vertretung der drei Gemeinderäte zusammen. Somit haben alle drei Gemeinden das gleiche Mitspracherecht. Den gegenwärtigen Vorstand des Gemeindeverbandes KS Lotten bilden Michael Wiederkehr (Gemeinderat Schafisheim, Verbandspräsident), Dave Schenker (Gemeinderat Rapperswil) und Patrick Sommer (Gemeinderat Hunzenschwil).

Der Verbandsvorstand trägt die strategische und politische Verantwortung der Kreisschule. Er beschliesst unter anderem das Budget, legt die finanziellen Beiträge der Gemeinden fest und entscheidet über grundlegende Fragen der

¹ Der Gemeindeverband ist im Kanton Aargau die wichtigste und häufigste Form der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Ziel ist es, verschiedene Leistungen gemeinsam zu erbringen. Häufige Zusammenschlüsse in Gemeindeverbänden gibt es z.B. bei der Feuerwehr, der Abwasserreinigung im Bereich der Spitex oder bei der Oberstufe.

Wichtige Entscheidungen mit grösseren finanziellen oder strukturellen Auswirkungen – beispielsweise Änderungen der Organisation oder grössere Investitionen – müssen von den Gemeindeversammlungen aller drei Gemeinden genehmigt werden. Ein solcher Entscheid kommt also nur zustande, wenn die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden zustimmen.

Die operative Führung der Kreisschule liegt bei der Schulleitung. Sie ist für den Schulbetrieb verantwortlich und setzt die Beschlüsse des Verbandsvorstandes im Alltag um. An den Sitzungen des Verbandsvorstandes nimmt die Schulleitung mit beratender Stimme teil. Dadurch wird sichergestellt, dass pädagogische und betriebliche Aspekte in die Entscheidungen einfliessen.

Die Finanzierung der Kreisschule erfolgt über Beiträge der drei Gemeinden. Diese richten sich nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler und werden jährlich neu festgelegt. Die Schulanlagen selbst werden von den jeweiligen Standortgemeinden geplant, gebaut und unterhalten. Die Investitionen in die Infrastruktur werden somit grundsätzlich von den Gemeinden getragen, in denen sich die Schulstandorte befinden.

2 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Heute stehen die KS Lotten und die drei Gemeinden vor einer zentralen Herausforderung. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Dadurch erhöht sich auch der Bedarf an Schulraum. Gleichzeitig entsprechen Teile der bestehenden Schulanlagen nicht mehr den heutigen pädagogischen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Damit stellt sich die Frage, wie die Schulinfrastruktur langfristig erneuert und an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden kann und wie der Bedarf an zusätzlichen Klassenzimmern künftig gedeckt werden soll.

Die Abschätzung der zukünftigen Schülerzahlen basiert im Wesentlichen auf zwei Faktoren: der erwarteten Bautätigkeit in den drei Gemeinden sowie Erfahrungswerten dazu, wie viele Kinder durchschnittlich in einer Wohnung leben. Da sich diese Grössen nicht exakt vorhersagen lassen, wird mit verschiedenen Annahmen gearbeitet, die eine Bandbreite möglicher Entwicklungen abbilden.

- Bautätigkeit: Innerhalb des Verbandsgebietes gehen die aktuellen Prognosen von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 92 Wohnungen aus. Folglich ist gegenwärtig damit zu rechnen, dass bis ins Jahr 2035 gegenüber heute rund 800 neue Wohnungen entstehen. Die Schätzung basiert auf einer Analyse des zur Verfügung stehenden Baulandes in den drei Gemeinden und von Sanierungs- und Neubauprojekten, die zu einer Verdichtung und somit zu zusätzlichem Wohnraum führen.
- Kinderanteil pro Wohnung: Für die Abschätzung der zukünftigen Schülerzahlen wird unter anderem mit Erfahrungswerten zur Anzahl Kinder pro Wohnung gearbeitet. Diese Werte unterscheiden sich je nach Wohnungstyp und Zusammensetzung der Bevölkerung (z. B. kleinere Wohnungen, Familienwohnungen oder altersgerechtes Wohnen). Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, wird nicht mit einer einzigen Annahme gerechnet, sondern mit mehreren Szenarien – von einem tiefen bis zu einem hohen Kinderanteil pro Wohnung. Dadurch kann die mögliche Bandbreite der Entwicklung realistisch abgebildet werden.

Weitere, mathematisch aber weniger gewichtige Faktoren und deren Einfluss auf die prognostizierte Zahl der Schülerinnen und Schüler sind im Bericht Schulraumplanung 2040 vom 12. Februar 2026 (S. 9) dargelegt.

2.1 Zu wenig Klassenzimmer ab Mitte der 2030er-Jahren

Die folgende Grafik zeigt die Prognose der Anzahl Klassen bis zum Schuljahr 2040/2041. Heute führt die KS Lotten 16 Klassen mit 296 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2040/41 werden gemäss dem mittleren Prognoseszenario rund 380 Schülerinnen und Schüler die KS Lotten besuchen. Sie werden voraussichtlich in 21 Klassen organisiert sein. Es ist ersichtlich, dass daher bis zum Schuljahr 2040/41 voraussichtlich fünf zusätzliche Klassenzimmer mit entsprechender Infrastruktur benötigt werden.

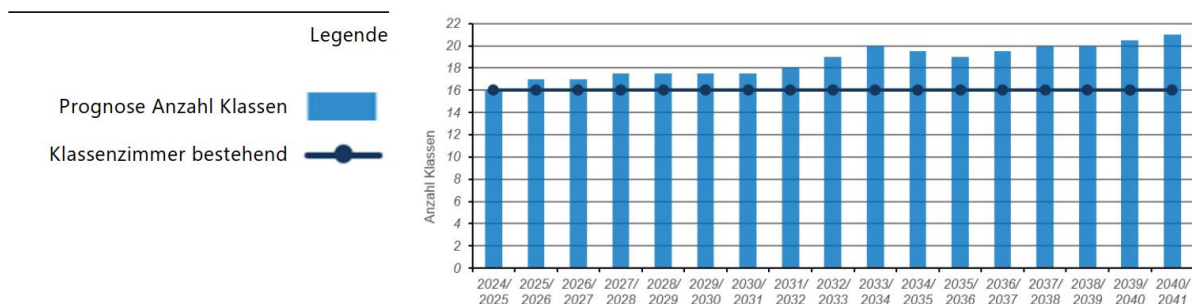


Abbildung 2: Prognose Anzahl Klassen KS Lotten auf Basis des mittleren Szenarios von 0.8 Kindern pro Wohnung. Die Grafik zeigt, dass im Schuljahr 2040/41 voraussichtlich 5 Klassenzimmer fehlen (blauer Balken oberhalb der schwarzen Linie).

2.2 Standortprüfung und Variantenanalyse

Die Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie der zusätzliche Schulraum bereitgestellt werden kann – sowohl an den bestehenden Standorten als auch in Form eines zentralen Oberstufenzentrums. Dabei wurden neben weiteren Faktoren die Erreichbarkeit, die Kosten, pädagogische Aspekte und die Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Im Zentrum der Analyse standen insbesondere folgende Fragen:

- Wo im Verbandsgebiet sollen die fehlenden fünf Schulzimmer erstellt werden?
- Welche weiteren Unterhaltsarbeiten an der bestehenden Schulinfrastruktur sollen ebenfalls gleich ausgelöst werden?
- Ist es sinnvoll, die fehlenden Räumlichkeiten in den bestehenden Schularealen zu ergänzen, oder wäre ein zentraler Schulstandort zweckmässiger?
- Wenn ja: ist eine Zentralisierung der Schulinfrastruktur auf einen Standort überhaupt möglich?

2.3 Wie soll der zusätzliche Schulraum bereitgestellt werden?

Auf Basis der vorgenommenen Abklärungen zeigt sich, dass grundsätzlich zwei Wege möglich sind, um den zukünftigen Bedarf an Schulraum zu decken.

Variante 1: Weiterführung und Ausbau der bestehenden Standorte

Bei dieser Variante würden die bestehenden Schulstandorte in Rupperswil, Hunzenschwil und Schafisheim weitergeführt und gezielt erweitert.

Dies würde bedeuten:

- zusätzliche Klassenzimmer an mehreren Standorten
- Sanierung und Anpassung bestehender Schulgebäude
- weiterhin dezentrale Organisation des Schulbetriebs

Die Abklärungen zeigen, dass bei einer solchen Lösung über alle drei Gemeinden hinweg hohe Investitionen notwendig wären. Zudem bleiben heutige betriebliche und organisatorische Herausforderungen bestehen.

Variante 2: Zentraler Standort für die Oberstufe

Als Alternative wurde geprüft, die Oberstufe der drei Gemeinden künftig an einem gemeinsamen Standort zu führen.

Ein zentraler Schulstandort würde:

- den Oberstufenunterricht an einem Ort bündeln
- moderne und flexible Lernräume ermöglichen
- die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulleitung erleichtern
- betriebliche Abläufe vereinfachen

Gleichzeitig kann ein neuer Standort gezielt auf die zukünftigen Anforderungen einer modernen Schule ausgerichtet werden.

2.4 Was für einen zentralen Standort spricht

Nach Abwägung der verschiedenen Aspekte sind die Gemeinderäte und der Gemeindeverband zum Schluss gelangt, dass ein zentraler Standort langfristig die überzeugendere Lösung darstellt. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere:

- **Pädagogische Qualität:**
Ein gemeinsamer Standort schafft bessere Voraussetzungen für moderne Unterrichtsformen und eine enge Zusammenarbeit im Lehrerteam.
- **Betriebliche Effizienz:**
Kurze Wege und eine gebündelte Infrastruktur erleichtern den Schulalltag und reduzieren den organisatorischen Aufwand.
- **Langfristige Entwicklung:**
Ein neuer Standort kann gezielt auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtet werden.
- **Wirtschaftlichkeit und Kosten:**
Neben den aufgeführten Aspekten wurde auch die wirtschaftliche und finanzielle Tragbarkeit des Projekts sorgfältig geprüft. Die drei Gemeinderäte sind zum Schluss gelangt, dass die vorgesehenen Investitionen mit Blick auf eine langfristig gute und qualitativ hochwertige Bildungsversorgung angemessen und verantwortbar sind. Dabei wurde nicht nur der Neubau eines zentralen Schulstandorts betrachtet, sondern auch, welche Investitionen an den heutigen dezentralen Standorten erforderlich wären, um den zukünftigen Bedarf an Schulraum zu decken. Die Abklärungen zeigen, dass auch bei einer Weiterführung der bestehenden Standorte erhebliche Investitionen notwendig wären. Vor diesem Hintergrund erweist sich der zentrale Standort nicht nur funktional und pädagogisch, sondern auch wirtschaftlich als die überzeugendere Lösung.

2.5 Wo soll der zentrale Standort realisiert werden?

Im nächsten Schritt wurde geprüft, an welchem Ort innerhalb des Verbandsgebiets ein zentraler Schulstandort sinnvoll realisiert werden kann. Dabei wurden mögliche Standorte in allen drei Gemeinden untersucht und anhand verschiedener Kriterien bewertet. Dazu gehörten insbesondere:

- Lage im Verbandsgebiet
- Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr
- Verfügbarkeit geeigneter Flächen
- Einbettung in bestehende Infrastrukturen
- Entwicklungsmöglichkeiten des Schulstandortes

2.6 Ergebnis der Standortprüfung

Die Analyse zeigt, dass sich das bestehende Schul- und Verwaltungsareal in Rapperswil für einen zentralen Schulstandort eignen. Rapperswil liegt geografisch zentral im Verbandsgebiet und ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Zudem stehen dort geeignete Flächen zur Verfügung, die eine zweckmässige Realisierung eines neuen Schulzentrums ermöglichen.

Weiter bestehen in Rapperswil Synergien mit bestehenden und geplanten Infrastrukturen, insbesondere im Umfeld der bestehenden Schulareale. Dadurch kann der neue Standort effizient in die bestehende Struktur eingebettet werden. Nähere Informationen finden Sie ab Mai in den Fachberichten unter www.kslotten.ch

2.7 Ergebnis innerhalb des Standorts Rapperswil

Für den Standort Rapperswil wurden unterschiedliche Varianten zur Anordnung und Weiterentwicklung des bestehenden Schul- und Verwaltungsareals geprüft. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung hat sich gezeigt, dass eine Lösung im Bereich der bestehenden zentralen Flächen die überzeugendste Grundlage für die weitere Planung darstellt. Diese Variante wird als Variante «Mitte» bezeichnet.

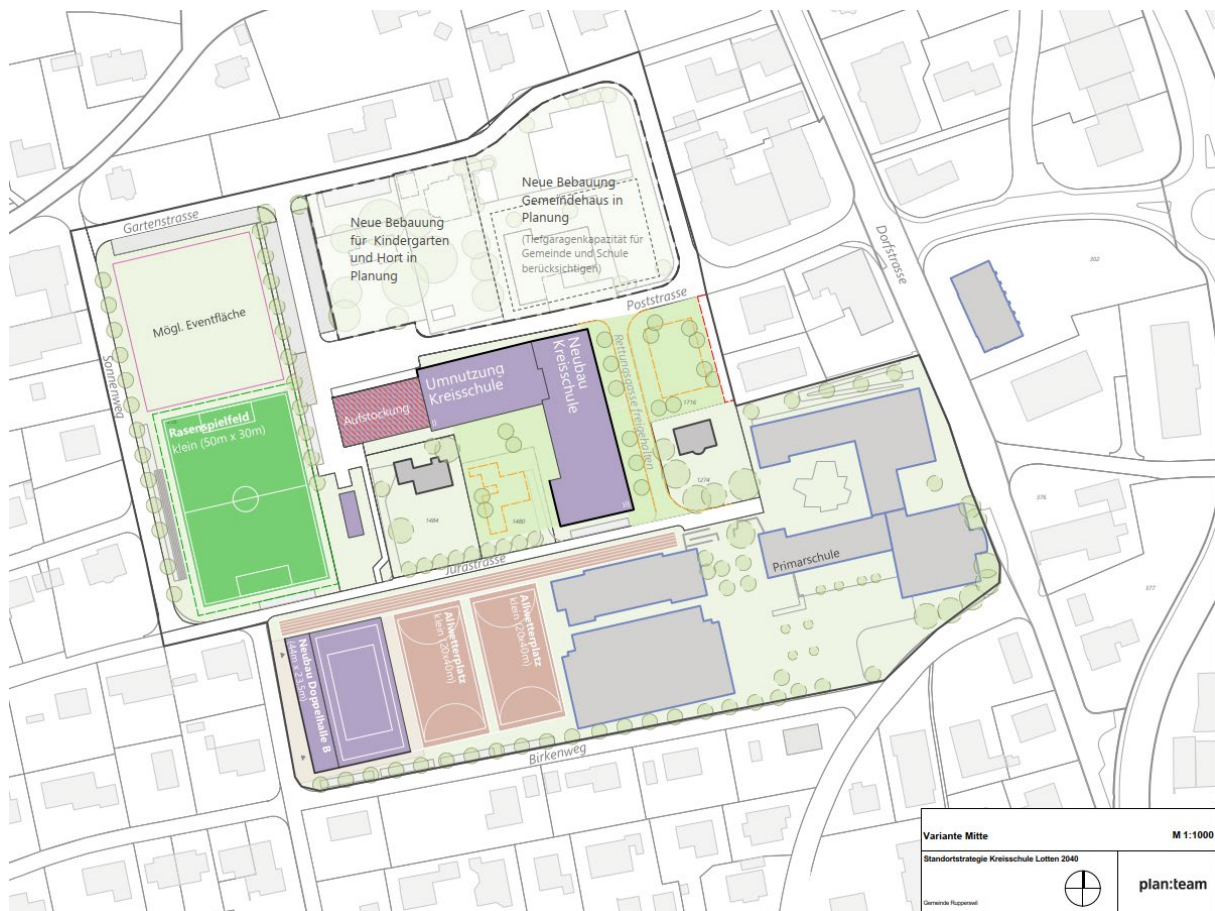


Abbildung 3: Die Variante «Mitte» würde im Gebiet der Gemeindeverwaltung und des Stapfenackerhauses in Rapperswil realisiert.

2.8 Warum die Variante «Mitte» weiterverfolgt wird

Die Variante «Mitte» ermöglicht eine kompakte und funktionale Anordnung der Schulnutzungen innerhalb des bestehenden Areals. Sie baut auf den vorhandenen Infrastrukturen der Gemeinde auf und bietet gleichzeitig genügend Entwicklungsspielraum für eine zukunftsfähige Schulanlage. Zudem weist sie Vorteile hinsichtlich Erreichbarkeit, betrieblicher Abläufe und Einbettung in die bestehende Umgebung auf. Aus diesen Gründen haben sich die Gemeinden entschieden, die Variante «Mitte» als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.

2.9 Was bedeutet der Zentralisierungsentscheid konkret?

Mit dem vorliegenden Beschluss der Gemeindeversammlung soll nun die Grundlage geschaffen werden, um die Oberstufe der Kreisschule Lotten künftig an einem zentralen Standort in Rapperswil zu führen. Das Projekt umfasst insbesondere die Planung und den Bau eines neuen Schulzentrums für die Oberstufe, die Zusammenführung der heutigen drei Standorte an einem Ort und die Schaffung moderner und flexibler Lernräume. Der Schulbetrieb an den bestehenden Standorten wird bis zur Realisierung des neuen Schulzentrums unverändert weitergeführt.

3 Wie wird das Projekt realisiert?

Die Realisierung eines neuen Schulzentrums ist ein komplexes Vorhaben, das eine klare Organisation und eindeutige Zuständigkeiten erfordert.

Die übergeordnete Verantwortung liegt weiterhin bei den Gemeinden. Wichtige Entscheide – insbesondere mit finanziellen Auswirkungen – werden durch die zuständigen politischen Gremien gefällt.

3.1 Vertrag zwischen den Gemeinden für die Projektumsetzung

Für die Umsetzung der nächsten Projektphase schliessen die drei Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim einen befristeten Vertrag ab. Dieser regelt die Zusammenarbeit während der Projektierung des zentralen Oberstufenstandorts. Der Vertrag legt insbesondere fest, wie das Projekt organisiert ist, welche Aufgaben die einzelnen Gemeinden übernehmen und wie die Entscheidungsprozesse ausgestaltet sind. Er definiert zudem die Kompetenzen der beteiligten Gremien sowie die Zuständigkeiten in der Projektsteuerung.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Vertrags ist die Regelung der finanziellen Abwicklung. Dabei wird festgelegt, wie die anfallenden Kosten in der Projektphase getragen und zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden. Der Vertrag schafft damit eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit und stellt sicher, dass das Projekt koordiniert, transparent und effizient vorangetrieben werden kann. Er gilt ausschliesslich für die Projektphase. Über die weiteren Schritte – insbesondere die Realisierung des Schulzentrums – entscheiden die Gemeindeversammlungen zu einem späteren Zeitpunkt separat.

3.2 Projektorganisation

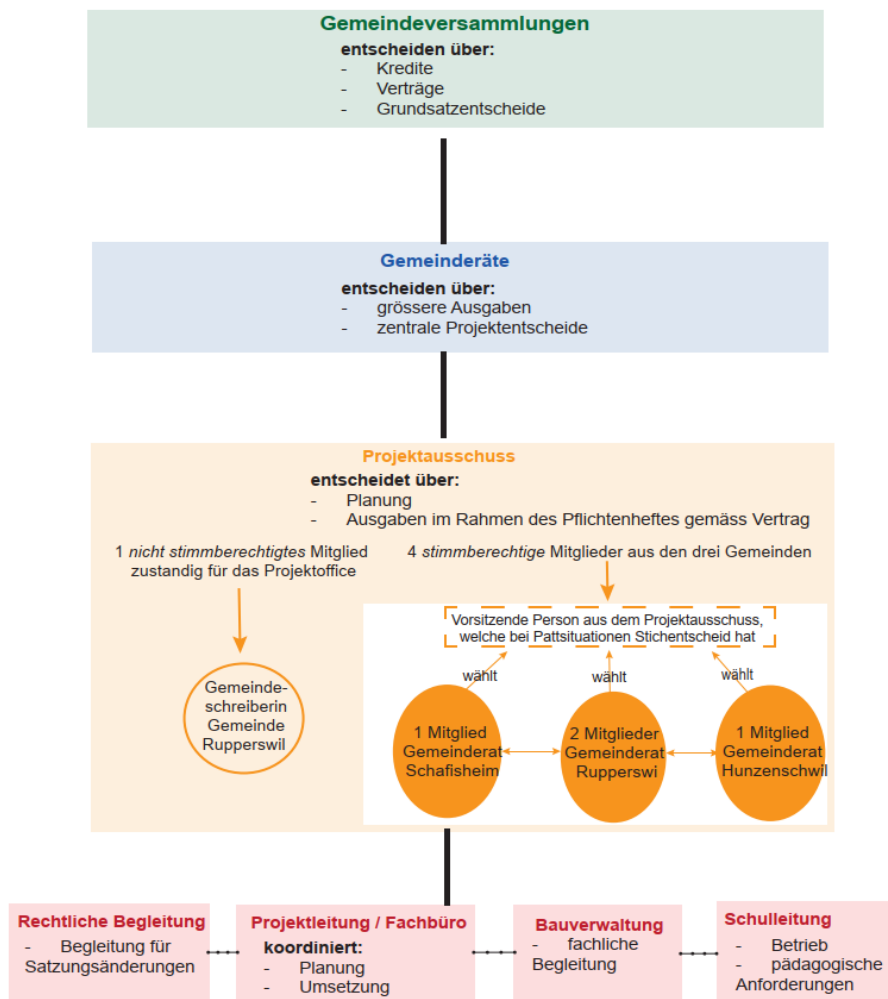


Abbildung 4: Organigramm zur Realisierung des Bauprojektes.

Büros und Fachpersonen unterstützt.

Gleichzeitig werden die Schulleitung sowie die zuständigen Fachstellen der Gemeinden in den Projektprozess einbezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl pädagogische Anforderungen als auch betriebliche und bauliche Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung des Projekts wird eine eigene Projektorganisation eingesetzt. Diese stellt sicher, dass Planung, Kosten und Termine laufend überwacht und gesteuert werden. Zusammenarbeit und Kompetenzen der einzelnen Organe werden in einem Vertrag zwischen den drei Gemeinden verbindlich geregelt.

Der Projektausschuss übernimmt dabei die Begleitung des Projekts. Er setzt sich aus Vertretungen der drei Gemeinden zusammen und arbeitet innerhalb klar definierter Kompetenzen.

Die Projektleitung (Fachbüro) ist für die konkrete Planung und Umsetzung verantwortlich. Sie wird durch spezialisierte

3.3 Anpassung Satzungen des Gemeindeverbandes

Parallel zur Durchführung des Architekturwettbewerbs werden auch die übergeordneten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen weiterentwickelt. Insbesondere wird die Satzung des Gemeindeverbandes überprüft und wo nötig angepasst.

Hintergrund ist, dass die heutigen Satzungen von einer dezentralen Organisation mit mehreren Schulstandorten ausgehen. So sind Planung, Bau und Finanzierung der Schulanlagen aktuell den einzelnen Standortgemeinden zugewiesen. Mit einem zentralen Oberstufenstandort verändern sich diese Rahmenbedingungen grundlegend. Insbesondere, weil künftig nur noch ein Standort betrieben

wird statt wie heute mehrere.² Die Anpassungen an den Satzungen sind nicht Inhalt der vorliegenden Abstimmung.

Zudem wird geklärt, ob die Bauträgerschaft für das neue Schulzentrum künftig bei der Standortgemeinde Rapperswil oder beim Gemeindeverband liegen soll. Diese Fragen sind für die spätere Umsetzung zentral, werden im weiteren Verlauf vorbereitet, sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

² Die gültigen Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Lotten finden Sie u.a. unter diesem Link: https://www.schafisheim.ch/docn/6268228/Satzungen_Gemeindeverband_Kreisschule_Lotten;_genehmigte_Anpassung_%C2%A7_4_Finanzierung.pdf

4 Kosten und Zeitplan

Die Kosten für die Planung und Realisierung des neuen Schulzentrums werden derzeit auf rund 30 Millionen Franken geschätzt. Sie fallen summiert bis etwa 2032/33 an.

Die Kosten für die Planung und Realisierung des neuen Schulzentrums werden zwischen den drei Gemeinden nach einem festgelegten Verteilschlüssel aufgeteilt. Dieser richtet sich im Grundsatz nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler aus den jeweiligen Gemeinden. Rapperswil übernimmt als Standortgemeinde einen grösseren Anteil der Kosten. Gleichzeitig stellt die Gemeinde den Standort und die notwendigen Flächen zur Verfügung, während die anderen Gemeinden den Schulraum mitnutzen und sich entsprechend an den Investitionen beteiligen.

Das Projekt wird in mehreren Etappen umgesetzt:

- Erarbeitung der Grundlagen und Projektierung (Architekturwettbewerb)
- Ausarbeitung eines konkreten Bauprojekts
- anschliessend Realisierung des Schulzentrums

Ein Bezug der neuen Schulanlage ist gemäss aktueller Planung ab ca. 2032/33 vorgesehen. Die Gemeindeversammlungen entscheiden über die einzelnen Projektphasen bzw. Verpflichtungskredite jeweils separat.

An der Gemeindeversammlung wird noch nicht über den Bau eines neuen Schulzentrums entschieden. Vielmehr geht es um den Grundsatzentscheid, ob das Projekt in die nächste Phase (Architekturwettbewerb und weitere Projekt- und Planungskosten) überführt werden soll. Konkret stehen zwei Punkte im Zentrum:

- die Genehmigung des Vertrages (siehe Organigramm in Abbildung 3)
- die Genehmigung eines Kredits von 697'000 Franken

4.1 Wofür wird der Kredit von 697'000 Franken benötigt?

Der beantragte Kredit dient dazu, die nächste Projektphase zu finanzieren. Mit diesen Mitteln wird insbesondere:

- ein Architekturwettbewerb durchgeführt
- die notwendigen fachlichen Abklärungen und rechtlichen Grundlagen erarbeitet

Der Wettbewerb ist dabei der zentrale nächste Schritt. Er zeigt auf, wie ein gemeinsamer Schulstandort konkret umgesetzt werden kann.

Wichtiger Hinweis zur Finanzierung

Der Verpflichtungskredit von CHF 697'000.- wird von der Gemeindeversammlung Rapperswil als Bruttokredit beschlossen.

Das bedeutet: Rapperswil bezahlt die laufend anfallenden Rechnungen für den Wettbewerb und die weiteren Kosten und organisiert die Abwicklung während des Prozesses.

Die Kosten werden danach unter den drei Gemeinden aufgeteilt. Hunzenschwil und Schafisheim zahlen ihren Anteil an Rapperswil zurück – so, wie es im Vertrag zwischen den Gemeinden festgelegt ist.

Für die Stimmberechtigten bedeutet dies:

In Hunzenschwil und Schafisheim wird über den Kredit gemäss Verteilschlüssel abgestimmt – effektiv trägt jede Gemeinde also nur ihren Anteil an den Kosten.

4.2 Wie setzen sich die Kosten für Wettbewerb und Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes zusammen?

Die Durchführung eines Architekturwettbewerbs erfordert die Einbindung verschiedener Fachpersonen und Fachleistungen. Diese stellen sicher, dass eine fundierte, vergleichbare und qualitativ hochwertige Lösung erarbeitet werden kann. Parallel werden Mittel benötigt, um die Satzungen des Gemeindeverbandes anzupassen. Dazu wird u.a. eine notarielle Begleitung beizuziehen sein.

Die geschätzten Kosten für den anstehenden Projektschritt setzen sich daher im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Architekturwettbewerb

Verfahrensbegleitung	Sorgt dafür, dass der Wettbewerb korrekt durchgeführt wird und legt gemeinsam mit Schule und Gemeinden fest, was das neue Schulzentrum architektonisch und funktional leisten muss.	CHF 100'000.-
Preisgelder	Umfasst die Preisgelder und die Entschädigungen der teilnehmenden interdisziplinären Architekturteams.	CHF 260'000.-
Entschädigung Jury	Die Jury beurteilt die eingereichten Projekte fachlich und unabhängig und wählt das überzeugendste Projekt aus.	CHF 40'000.-
Entschädigung Fachpersonen	Bringen zusätzliches Wissen ein (z. B. zu Freiraum, Verkehr und Schulbetrieb), damit die Projekte aus verschiedenen Blickwinkeln geprüft werden.	CHF 40'000.-
Kosten für Modelle	Erarbeitung und Erstellung der weissen Gipsmodellgrundlagen.	CHF 10'000.-
Ausstellung eingereichte Projekte/Vernissage	Verpflegung / öffentl. Apéro, Inserate, Raummieten für Jurierung und Vernissage, weiteres.	CHF 20'000.-
Unvorhergesehenes, Reserve	Deckt unvorhersehbare Zusatzaufwände im Verlauf des Wettbewerbs ab (z. B. zusätzliche Abklärungen oder Anpassungen im Verfahren), damit der Prozess ohne Verzögerungen abgeschlossen werden kann.	CHF 50'000.-
Nachbearbeitung Projektwettbewerb	Das Siegerprojekt wird durch das Siegerteam konkretisiert. Zudem wird die nächste Projektphase vorbereitet (Planung bzw. Planungskredit)	CHF 50'000.-
SUBTOTAL		CHF 570'000.-

Weitere Projektkosten / Administration

Satzungsrevision	Fachliche und notarielle Begleitung Satzungsrevision und Überarbeitung der vertraglichen Grundlagen, Festlegung des Finanzierungsmodells	CHF 50'000.-
-------------------------	--	--------------

Administration	Entschädigung Projektoffice (Gemeinde Rapperswil) und Rechnungsführung	CHF 20'000.-
Reserve	Deckt unvorhersehbare Zusatzaufwände	CHF 5'000.-
SUBTOTAL		CHF 75'000.-
Gesamtkosten nächste Projektphase		CHF 645'000.-
MwSt. (8.1%)		CHF 52'245.-
TOTAL		CHF 697'245.-

4.3 Wie werden die Kosten zwischen den Gemeinden aufgeteilt?

Die Kosten der vorliegenden Projektphase (Architekturwettbewerb und weitere Arbeiten) werden zwischen den drei Gemeinden nach einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Grundlage dafür sind die Einwohnerzahlen der Gemeinden per 31. Dezember 2025.

Dieser Stichtag dient als verbindliche Basis für die Aufteilung des beantragten Verpflichtungskredits. Die Kostenanteile der Gemeinden sind somit für diese Projektphase klar definiert und verändern sich nicht mehr.

Gemeinde	Einwohnerzahl (31.12.2025)³	Anteil (%)	Anteil (CHF)
Rapperswil	6'325	45.4 %	316'500.-
Hunzenschwil	4'478	32.1 %	223'700.-
Schafisheim	3'130	22.5 %	156'800.-
Total	13'933	100 %	697'000.-

Für spätere Projektphasen – insbesondere im Hinblick auf die Realisierung des Schulzentrums – werden die Grundlagen für die Kostenverteilung zu gegebener Zeit separat festgelegt. Dabei wird jeweils auf die aktuellen Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres abgestellt, sodass Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung während der Planungs- und Realisierungsphase berücksichtigt werden können.

³ Kantonale Bevölkerungsstatistik 2025: <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dfr/dokumente/statistik/publikationen/statistikthemen/01-bevoelkerung/2025/bev-lkerung-2025-jahrespublikation.pdf>

5 Wie geht es nach dieser Entscheidung weiter?

Das Projekt ist bewusst in mehrere Etappen gegliedert. Mit der vorliegenden Abstimmung wird lediglich der erste Schritt ausgelöst. In den kommenden Jahren werden weitere Entscheide notwendig sein. Insbesondere werden den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit ein Planungskredit sowie später ein Baukredit vorgelegt.

Die Stimmberechtigten behalten damit in jeder Phase die Möglichkeit, über die Weiterführung des Projekts zu entscheiden.

5.1 Die Kosten und Projektphasen im Überblick

Die Grafik zeigt die verschiedenen Projektphasen sowie die zu erwartenden Kosten in den einzelnen Etappen. Während in der aktuellen Phase Kosten von rund 0.7 Mio. Franken anfallen, werden die späteren Projektierungs- und Baukosten erst in den folgenden Abstimmungen konkretisiert und beschlossen. Insgesamt wird derzeit mit Gesamtkosten von gut 30 Millionen Franken gerechnet.

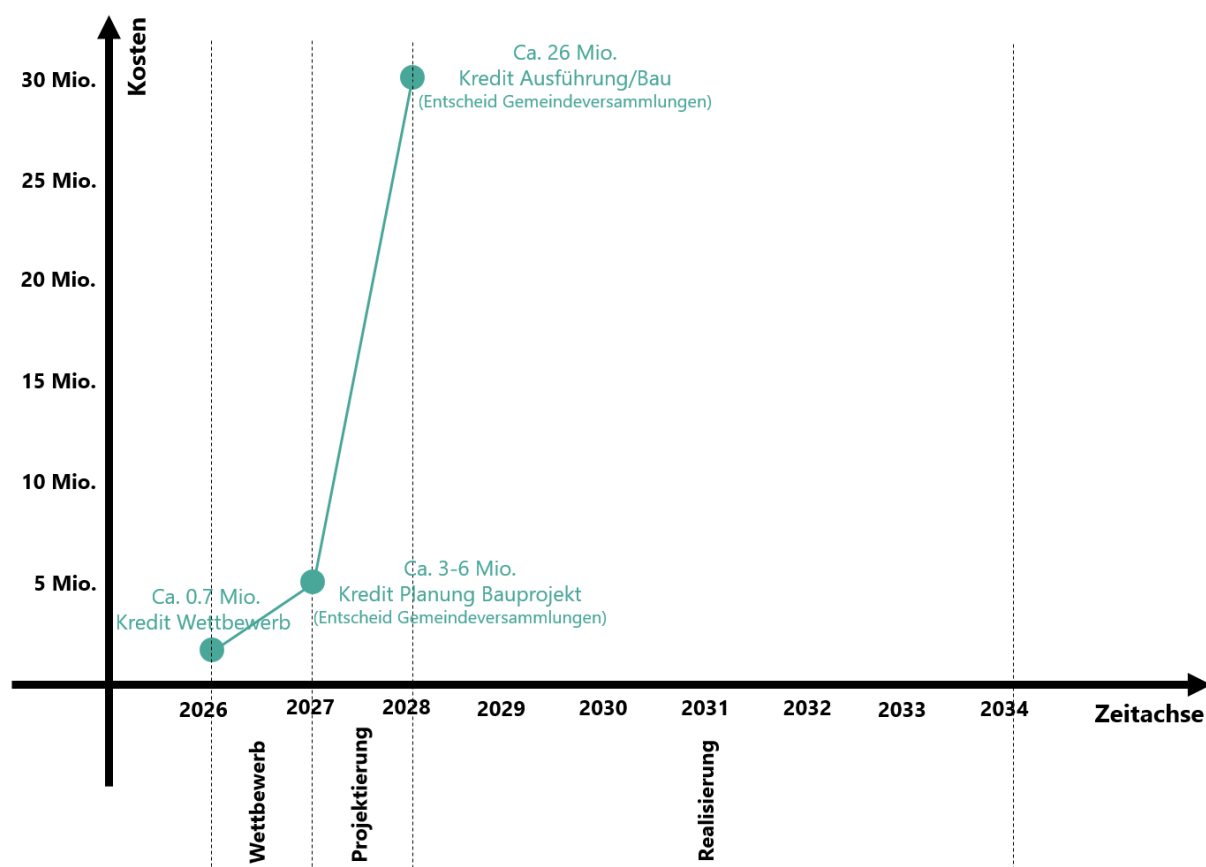


Abbildung 5: Kostenentwicklung und Zeitrahmen zur Realisierung des neuen Oberstufenzentrums.

6 Was wird an der Gemeindeversammlung entschieden?

Mit der vorliegenden Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten darüber, ob die Gemeinden gemeinsam den nächsten Schritt – den Architekturwettbewerb – zur Realisierung eines zentralen Oberstufenstandorts angehen. Im Zentrum steht die Frage, ob die Grundlage für die weitere Planung geschaffen werden soll.

Konkret geht es darum,

- die Zusammenarbeit der drei Gemeinden für die Projektphase mit einem Vertrag zu regeln,
- die Mittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs bereitzustellen,
- und die Mittel für die weiteren Arbeiten in der nächsten Projektphase (inkl. Anpassung der Satzungen des Gemeindeverbandes) zu genehmigen

Der Vertrag legt fest, wie die drei Gemeinden in der Projektphase zusammenarbeiten, wer welche Aufgaben übernimmt, über welche Kompetenzen verfügt und wie die Entscheide organisiert werden. Er schafft damit eine klare Grundlage, damit das Projekt koordiniert und verbindlich vorangetrieben werden kann. Ohne diesen Vertrag wäre eine gemeinsame Umsetzung des Projekts nicht möglich.

Mit diesem Entscheid wird die Voraussetzung geschaffen, um ein konkretes Bauprojekt auszuarbeiten, über das zu einem späteren Zeitpunkt erneut abgestimmt wird.

6.1 Weitere Arbeiten im nächsten Projektabschnitt

Parallel zur Durchführung des Architekturwettbewerbs werden zudem zentrale Grundlagen für die spätere Realisierung des Projekts erarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Klärung der Bauherrschaft (Gemeinde Ruppertswil oder Gemeindeverband) und Trägerschaft (in wessen Eigentum und Verantwortung liegt die neue Anlage?) für das neue Schulzentrum sowie die Ausarbeitung von Finanzierungsmodellen und deren Auswirkungen auf das Schulgeld.

Unter Schulgeld wird in diesem Zusammenhang die finanzielle Abgeltung zwischen den Gemeinden für den Schulbesuch ihrer Schülerinnen und Schüler verstanden. Es handelt sich dabei nicht um Beiträge von Eltern, sondern um eine interne Kostenverteilung zwischen den Verbandsgemeinden.

Ebenso werden grundlegende Fragen der Zusammenarbeit und Organisation zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Lotten und den Träbergemeinden geklärt, beispielsweise im Hinblick auf die Nutzung der Anlagen ausserhalb des Schulbetriebs. Daraus ergibt sich eine notwendige Anpassung der bestehenden Satzungen des Gemeindeverbandes. Bei Bedarf werden zudem ergänzende vertragliche Regelungen zwischen den Gemeinden vorbereitet, insbesondere zur Finanzierung der Baukosten.

Diese Arbeiten erfolgen parallel zur Projektierung und bilden die Grundlage für die späteren Entscheidungen, sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

7 Anträge

1. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim über die Projektierung und die Eckwerte der Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandorts in Rapperswil vom 31. März 2026 sei zu genehmigen.
2. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Kreisschule Lotten sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 697'000.00 inkl. MwSt. (Anteil Schafisheim CHF 156'800.00) zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.